

Helmut Kramer

Erste Eindrücke nach der Aufführung des Films „Der Staat gegen Fritz Bauer“

Ich habe mir eine gewisse Skepsis angewöhnt gegenüber Filmen, insbesondere zeitgeschichtlichen Spielfilmen, die den Zuschauer so überwältigen, dass er kaum noch dazu kommt, über das Geschehen auf der Leinwand zu reflektieren. Mit dieser Skepsis habe ich anfangs auch diesen Film erwartet. Mein Eindruck: Im Vergleich zu den früheren Verfilmungen des Lebens von Fritz Bauer haben wir hier einen nicht nur spannenden, sondern auch ehrlichen Film. Ein Film der nicht in erster Linie auf Emotionalisierung setzt. Oder gar, wie der Film „Tod auf Raten“ (von Ilona Ziok) immer wieder die Möglichkeit von Selbstmord oder gar von Mord suggeriert.

Soweit dies überhaupt möglich ist gestaltet der Film mit Ehrlichkeit die Gestalt Fritz Bauers. Im persönlichen Umgang mit anderen Menschen, vor allem mit seinen Kollegen erscheint Fritz Bauer nicht als eine immer freundliche Lichtfigur, sondern in seiner wohl der Wirklichkeit entsprechenden rigorosen Schroffheit. Jedenfalls habe ich mit gesagt: „So kann er gewesen sein,“ auch wenn er sicher ganz anders war.

Einen Anspruch auf historische Wahrheit erhebt der Film nicht. Und doch ist es dem Drehbuch gelungen, im Rahmen der Möglichkeiten eines Spielfilms, also mit einer fiktiven Erzählung, einiges von Wirklichkeit und Mentalität der bundesdeutschen Frühzeit anklingen zu lassen. Dies in einer ungewöhnlichen Methode: Man hatte es mit einer Vielzahl von Akteuren und Handlungen mit verschiedener Zielrichtung zu tun, wie ein in den Einzelheiten verwirrender Krimi. Deshalb hat man gar nicht erst versucht, eine historisch getreue Darstellung von Personen und eine mit den Daten übereinstimmende Abfolge von Ereignissen herzustellen. Stattdessen hat man die Akteure und Ereignisse wie die Bausteine eines Puzzles völlig neu zusammengefügt und daraus eine spannende und stimmige Erzählung entstehen lassen, die letztlich doch der Wirklichkeit nachempfunden ist. Im Wesentlichen unverändert geblieben ist nur die Person, um die sich alles dreht: Fritz Bauer.

Weil von dem Privatleben Fritz Bauers fast nichts bekannt ist, in einem Spielfilm aber das Zwischenmenschliche nicht fehlen darf, fügte das Drehbuch die Liebesbeziehung des Staatsanwalts Angermann mit der Viktoria hinzu. Womit sich zugleich die Gelegenheit ergab, die existentielle Bedrohung von Menschen mit homoerotischen Neigungen, wie wohl bei Fritz Bauer, in einer Zeit herauszustellen, in der Homosexualität noch immer unnachgiebig strafrechtlich verfolgt wurde.

Fritz Bauer und Braunschweig

Gleich zwei oder sogar drei Filmszenen haben mir Erlebnisse in die Erinnerung gerufen, die ich selbst gehabt habe, als ich vor 50 Jahren junger Staatsanwalt und junger Richter in Braunschweig war.

„Wenn ich an Fritz Bauer denke, kommt es mir nachträglich noch hoch.“

Ich sehe mich noch heute, wie ich im Durchgang von der Staatsanwaltschaft zum Landgericht, mich mit einem älteren Staatsanwaltkollegen unterhalten habe. Ein freundlicher, sympathisch erscheinender Mann. Dass er als Kriegsrichter in Braunschweig einige, vielleicht viele junge Soldaten zum Tode verurteilt und die Hinrichtungen am Schießstand in der braunschweiger Buchhorst geleitet hatte, habe ich erst später erfahren. Und dann kamen die Worte: „*Wenn ich an Fritz Bauer denke, kommt es mir nachträglich noch hoch.*“

Beschädigt Homosexualität die Bundeswehr?

Mit den homosexuellen Szenen knüpft der Film indirekt an die eigene Homosexualität von Fritz Bauer an. Und damit an die schreckliche Situation aller Homosexuellen in einer Zeit, in der die Strafbarkeit der Homosexualität sogar in der Verschärfung durch die Nationalsozialisten unvermindert fortbestand.

Im Jahre 1966, kurz nachdem ich von der Staatsanwaltschaft Braunschweig zum Landgericht Braunschweig übergewechselt hatte, hatten ich und meine beiden Kollegen in der zweiten Strafkammer es mit einem ganz besonderen Fall von Homosexualität zu tun. Angeklagt, ja sogar schon zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, war ein Hauptmann der Bundeswehr, Chef der Flak-Batterie 20 in Braunschweig, Johannes E., Jahrgang 1933.

Der Amtsrichter Heinz Rotte, auch er mit einer Vorgeschichte als Wehrmachtsrichter, hatte hart zugeschlagen: Zwei Jahre Gefängnis ohne Strafaussetzung zur Bewährung. Dies mit Urteilsgründen, die von herabsetzenden Bewertungen der Persönlichkeit des Angeklagten und des Unmoralischen von Homosexualität nur so wimmelten. Das Amtsgericht bescheinigte Johannes E. „erhebliche charakterliche Mängel“. Auch stand das „öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung des Ansehens der Bundeswehr“ der Bewilligung von Strafaussetzung zur Bewährung entgegen. Das von mir aufbewahrte Urteil des Amtsgerichts müsste veröffentlicht werden. Das Urteil ist veröffentlichtungswürdig. Nun hatten wir in der Berufungsinstanz zu entscheiden. Zu meinem Glück waren der Kammerpräsident und der andere Kollege nicht so vorurteilsbehaftet wie damals noch die allermeisten Braunschweiger Richter. Freisprechen konnten wir nicht. Denn das Bundesverfassungsgericht hatte kurz zuvor § 175 StGB für verfassungskonform erklärt. Die absolute gesetzliche Mindeststrafe lag bei sechs Monaten. Wir haben ein Jahr Gefängnis verhängt, aber die Strafe zur Bewährung ausgesetzt und das mit Urteilsgründen versehen, die den Menschen Johannes E. als einen äußerst gewissenhaften, menschlich anständigen und sensiblen Offizier lobten (und dabei hervorgehoben, dass er schon den bloßen Anschein einer Annäherung an seine Soldaten vermieden hatte).

Ein solches Urteil war damals, in Braunschweig, aufsehenerregend. In seiner Wut über unser mildes Urteil brachte der Amtsgerichtsrat und ehemalige Kriegsrichter

Heinz Rotte erst die Staatsanwaltschaft dazu, Revision einzulegen. Anschließend ging er zu dem Vorsitzenden des Strafsenats (Dr. Hans Meier-Branecke, bis 1945 einer der höchsten Wehrmacht-richter), um ihm eine Aufhebung unseres Urteils nahezulegen. Immerhin hatte die zweite Strafkammer in Braunschweig, auch beim OLG, wegen ihrer Sorgfalt einen guten Ruf. Und so zog die Staatsanwaltschaft die Revision wieder zurück.

Die Scheu der Biographen vor dem Thema Homosexualität

Noch einmal zu dem Film *Der Staat gegen Fritz Bauer*. Bislang hatte keine der Fritz Bauer-Biographien und keiner der Filme über Fritz Bauer sich einmal die Frage vorgelegt, was es in jener Frühzeit der Bundesrepublik bedeutete, wenn Menschen ihre (von der Gesellschaft diskriminierte) homosexuelle Neigung unterdrücken mussten. Sich zu seinem „ich“ nicht bekennen zu dürfen, ist ein schrecklicher Leidensdruck, der die Einsamkeit eines Fritz Bauers noch vergrößern musste. Zwar hat Fritz Bauer sich immer wieder für eine Reform des damals rückständigen Strafrechts eingesetzt. Doch ist es wohl kein Zufall, dass er sich im Bereich des Sexualstrafrechts wissenschaftlich besonders engagiert hat. Gerade zu § 175 StGB hat er immer wieder geschrieben. So in dem von ihm mitherausgegebenen Buch „Sexualstrafrecht heute“, in: Fritz Bauer, Hans Bürger-Prinz, Hans Giese, Herbert Jäger (Hrsg.).

Was hätte Fritz Bauer gedacht, wenn er gelesen hätte, was einer seiner Bremer Fans, ein bremer Journalist, vor einem Jahr noch schrieb, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen für die Bewertung seines Lebenswerkes „völlig unerheblich“ sei, als sei Homosexualität ein menschlicher Makel? Gestern Sexualabus noch heute in den Köpfen, gar eines Journalisten, für den es solche Sexualabus noch immer gibt? Eine der vielen strafrechtlichen Abhandlungen Fritz Bauers hat den Titel „Sexualabus und Sexualethik im Spiegel des Strafgesetzes“.

Zur Einschwörung des Schwurgerichts auf den Freispruch eines KZ-Kommandanten

Wieder ein Jahr später, 1967, war ich in Braunschweig Mitglied des Schwurgerichts. Angeklagt war wegen vielfachen Mordes der Kommandant eines KZ-ähnlichen Zwangsarbeiterlagers, Franz Hunke. Wir haben viele Zeugen vernommen, alles überlebende Juden, angereist aus Israel und vielen anderen Ländern. Bei der nochmaligen Vernehmung mussten sie sich in einem schon vorangegangenen Prozess gegen Hunke erneut die schrecklichen Ereignisse in jenem Konzentrationslager in die Erinnerung rufen. Und sich von dem Verteidiger – der routiniert demagogisch auftretende Rechtsanwalt **Hans Laternser** hatte schon die Kriegsverbrecher in Nürnberg verteidigt – angebliche Widersprüche vorhalten lassen, weil sie sich nach einem Vierteljahrhundert nicht mehr so genau an die Farbe der von dem Angeklagten Hunke getragenen Mütze erinnern konnten. In den Verhandlungspausen und beim Mittagesse waren mir klar, dass der Vorsitzende auf einen Freispruch hinaus wollte. Und längst hatte er alle Mitglieder des Schwurgerichts (damals neun Mitglieder) auf einen Freispruch eingestimmt – mit meiner Ausnahme. Ich war der sog. Berichterstatter, hatte

zum Schluss ein Urteil vorzuschlagen. Als wir am achten Verhandlungstag am runden Tisch im Beratungszimmer des Schwurgerichts saßen und ich meinen Vorschlag zu begründen hatte, wusste ich, was herauskommen würde, ein unrichtiges und ungerechtes Urteil. Und so wurde Franz Hunke freigesprochen, mit acht zu einer (meiner) Stimme. Doch war ich längst immunisiert, unter anderem durch die ärgerlichen Reaktionen auf meine Bemühungen bei der Staatsanwaltschaft, die im November 1944 in Wolfenbüttel hingerichtete Erna Wazinski zu rehabilitieren.

Da ich als Berichterstatter das Urteil vorzuschlagen und nun die Urteilsgründe zu schreiben hatte, habe ich versucht, mit in die Begründung eingepackten Zweifel einer Revision zu ermöglichen. Tatsächlich legte die Staatsanwaltschaft bei dem Braunschweiger Strafsenat Revision ein, dessen Vorsitzender allerdings Dr. Hans Meier-Branecke, war, der von mir schon erwähnte ehemalige hohe Wehrmachtsjurist.

Die „außer Kontrolle geratenen“ Akten Fritz Bauers

In seinem Gespräch mit dem Staatsanwalt Karl Angermann klagt Fritz Bauer darüber, dass immer wieder Akten verschwinden. Zwanzig Jahre nach Fritz Bauers Tod verschwanden sogar die (neben den Akten des Auschwitz-Prozesses) wichtigsten Akten Fritz Bauers selbst: Fast gleichzeitig mit dem Auschwitz-Prozess hatte Fritz Bauer das versucht, worum er sich schon im Jahre 1951 als Generalstaatsanwalt in Braunschweig, bemüht hatte: die juristischen Schreibtischträger zur Verantwortung zu ziehen. Diesmal ging es aber nicht nur um die Richter des Braunschweiger Sondergerichts und die juristischen Mörder des letzten Helmstedter Juden Moritz Klein, sondern um die höchsten und allerhöchsten Juristen des Hitler-Regimes (Ossietzky Heft 8/2012, S. 287 und Heft 9 /2012, 351 SS).

Damit hatte es, zwanzig Jahre nach dem Tod Fritz Bauers, eine ganz besondere Bewandtnis: Im Frühjahr 1968 war das von Fritz Bauer begonnene Verfahren gegen damals noch dreißig NS-Oberlandesgerichtspräsidenten und -Generalstaatsanwälte wegen der Beteiligung an der NS- "Euthanasie" anklagereif. Bevor er die Anklageschrift fertig gestellt hatte, starb Fritz Bauer in der Nacht vom 30.Juni zum 01.Juli 1968.

Die verheimlichte Veruntreuung des Verfahrens von Fritz Bauer

Der Nachfolger von Fritz Bauer, der Frankfurter Generalstaatsanwalt Dr. Horst Gauff veruntreute dies Erbe von Fritz Bauer. Nach einer Schonfrist von einigen Monaten ließ er das Verfahren einstellen, praktisch ohne Begründung und – vor allem in aller Heimlichkeit - und ohne die Öffentlichkeit und die Presse zu unterrichten. Während meiner Tätigkeit bei der Braunschweiger Generalstaatsanwaltschaft im Jahr 1965 hatte ich zufällig Einblick in den Entwurf der Anklageschrift Fritz Bauers. Auf diese Weise konnte ich das vielleicht bestgehütete Geheimnis der deutschen Nachkriegsgeschichte, nämlich das veruntreute Verfahren Fritz Bauers zu den Verbrechen der

NS-Juristenprominenz im Jahre 1984 in einem Aufsatz an das Licht der Öffentlichkeit bringen.

Nun verhalf der deutsche Botschafter in Budapest, ein Dr. Ernst Jung, unfreiwillig mir sogar dazu, das Verfahren Fritz Bauers indirekt wieder aufzurollen: Dr. Jung, der Sohn eines jener Schreibtischträger, bezichtigte mich öffentlich der Lüge und der bewussten Tatsachenverfälschung, überhaupt eines unehrenhaften Verhaltens. Worauf ich bei der Staatsanwaltschaft in Bonn Anzeige gegen den Botschafter Dr. Ernst Jung erstattete. Und tatsächlich erhob die Staatsanwaltschaft Bonn Anklage gegen den Botschafter wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung und falscher Anschuldigung zu meinem Nachteil. Die Staatsanwaltschaft bat mich sogar, ihr als Nebenkläger mit historischem Sachverstand zur Seite zu stehen.

Schon jetzt kam es zu vielen Merkwürdigkeiten: Staatsanwalt Hundertmark wurde ausgetauscht. Das Verfahren zog sich immer mehr in die Länge, das Amtsgericht Bonn verschob einen Hauptverhandlungstermin nach dem anderen. Ging es darum, das Verfahren bis zum Pensionierungsdatum des Botschafters hinauszuzögern? In Budapest hatte sich herumgesprochen, wie er seinen Vater in Schutz genommen hatte. Mit seinem Schweigen doch nur die in jedem Staat selbstverständliche Loyalitätspflicht des Beamten erfüllt.

Schließlich „gerieten die Akten außer Kontrolle“, wie es bei der Justiz immer heißt, wenn man Akten nicht finden kann. So etwas kann aus Versehen passieren. Was wohl geschehen war und wer hier die Finger im Spiel hatte, wurde klar, als fast zwei Jahre später – nach einer im Interesse des Botschafters und des Auswärtigen Amtes liegenden Verzögerung die 13 Bände des von Fritz Bauer geführten Verfahrens gegen die NS-Juristenprominenz wieder zurückkehrten, in einem großen Postkarton, allerdings ohne Begleitschreiben und ohne irgendeinen Absender. Der geheimnisvolle Vorgang erinnert an die in dem Film „Der Staat gegen Fritz Bauer“ vorkommende Intrigen des Bundesnachrichtendienstes und seiner Zuträger, ähnlich wie der BND schon Fritz Bauer zu schaffen gemacht hat. Praktisch handelte es sich, diesmal posthum und lange nach Kriegsende, um ein weiteres Kapitel in der Geschichte des Schweigens und Verschweigens, weil kein Schatten auf die hohen Juristen des Dritten Reiches fallen durfte.

Nun wurden alle drei Richter der zuständigen Bonner Strafkammer der nach dem Anfangsbuchstaben des Dr. Jung ausgewechselt. Bei der Geschäftsverteilung zum Jahresende, lässt sich das ohne formellen Verstoß gegen das Prinzip des *gesetzlichen Richters* machen; der bei allen Angeklagten mit dem ersten Buchstaben J folgende 2. Buchstabe wurde einfach aufgespalten, womit der Name Jung aus der Zuständigkeit der 2. Strafkammer herausfiel und zu der 10. Strafkammer herüberwanderte. Deinen Vorsitzender war der Richter Buchholz. Der hatte schon in dem Parteispendenskandal gegen Graf Lambsdorf die Kuh vom Eis gebracht.

Nach einem sich über sechs Jahre hinziehenden Prozess wurde das Verfahren gegen Dr. Jung mit einer Art Vergleich am 10. September 1990 eingestellt. Worum es ging und auf welche Weise die hohen NS-Juristen durch ihr Schweigen die „Euthanasie“ – Morde erst ermöglicht hatten, durfte in den acht Verhandlungsstunden trotz eines Protestes aus den Zuschauerreihen, nicht zur Sprache gebracht werden. Wieder

einmal durfte noch 45 Jahre nach Ende der Nazi-Diktatur kein Schatten auf die juristischen Schreibtischtäter fallen.

Einzelheiten bei Heinrich Hannover, Die Republik vor Gericht 1975 – 1995, S. 307 ff. (Kapitel: *Die NS-"Euthanasie" und die unschuldigen Juristen. Der Fall Dr. Kramer gegen Dr. Jung*).